



## Bauverwaltung

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 50

Telefax 056 436 87 59

bauverwaltung@wuerenlos.ch

## Merkblatt für das vorübergehende Anbringen von Strassenreklamen

**Sämtliche Plakate und Reklamen, welche auf dem Gemeindegebiet Würenlos aufgestellt / angebracht werden, bedürfen einer Bewilligung der Bauverwaltung.**

1. Die Plakatwände dürfen eine Fläche von maximal 3,5 m<sup>2</sup> aufweisen. Sie dürfen nur einseitig in der Fahrtrichtung dorfeinwärts mit Werbeplakaten versehen werden.
2. Die Reklamen dürfen keine Signalformen und auch keine lumineszierenden, fluoreszierenden oder reflektierenden Farben ausweisen. Sie dürfen nicht beleuchtet werden.
3. Sie dürfen nur innerorts (innerhalb der Ortschaftstafeln) und pro Ortseinfahrt je einmal angebracht werden.
4. Durch die Ankündigungen dürfen keine Signale verdeckt werden. Sie dürfen nicht im unmittelbaren Verzweigungsbereich stehen und auch keine Sichtzonen beeinträchtigen.
5. Die Reklamen dürfen maximal 6 Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden. Sie sind **innert 7 Tagen** nach dem Anlass wieder zu entfernen. Dasselbe gilt für die Befestigungseinrichtungen.
6. Weitere Details sind der beiliegenden "Richtlinie über Strassenreklamen" des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung für Baubewilligungen, zu entnehmen. Diese Vorschriften sind zwingend.

Plakate und Reklamen, die nicht bewilligt sind oder ausserhalb der bewilligten Stellen auf öffentlichem Grund angebracht sind, werden auf Kosten des fehlbaren Verursachers beseitigt.

Würenlos, 15. März 2019

**BAUVERWALTUNG WÜRENLOS**